

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MODELBUCHUNGEN

Letzte Änderung: 01.01.2025

Generelles

Streetcasting.ch gilt als Vermittler im Sinne des schweizerischen Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Abweichungen von den nachstehenden Geschäftsbedingungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung erlaubt. Änderungen der Geschäftsbedingungen direkt mit den von Streetcasting.ch vermittelten Modells sind nicht zulässig. Jegliche Haftung der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen.

Als Kunde gilt derjenige, der bei Streetcasting.ch ein Model anfragt oder bucht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Bei Anfrage oder Buchung eines Modells garantiert der Kunde dem Model und Streetcasting.ch die Bezahlung der vereinbarten Model- und Agenturvermittlungshonorare, aller weiterer vereinbarter Gebühren und anfallenden Spesen, sowie der Buyouts für die Verwendungsrechte. Urheber- und Persönlichkeitsrechte, die dem Model nach Aufnahmen von Gesetzes wegen zustehen, gehen nach Bezahlung aller Honorare für die definierte Verwendung auf den Kunden über.

Der Kunde verpflichtet sich, Folgebuchungen ausschliesslich über Streetcasting.ch abzuschliessen, und Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur zu unterlassen. Dies gilt für das aktuelle Projekt, sowie auch für weitere Aufträge zu einem späteren Zeitpunkt. Später erfolgende Verlängerungen oder Erweiterungen von Kampagnen gelten als Folgebuchung. Weiters garantiert der Kunde, dass alle am Projekt beteiligten Personen, Teammitglieder und Firmen Folgebuchungen oder Buchungen für weitere Aufträge ausschliesslich über Streetcasting.ch abschliessen. Sollten die Regelungen zu Folgebuchungen nicht eingehalten werden, ist Streetcasting.ch berechtigt, die doppelte Vermittlungsgebühren und Buyout Honorare für Verwendungsrechte für die erfolgte Modelbuchung unter Umgehung der Agentur zu verrechnen. Modelkontakte dürfen auch nicht in einer internen Kartei des Kunden, einer beteiligten Firma oder eines Crewmitglieds ohne den Vermerk abgespeichert werden, dass Folgebuchungen ausschliesslich über Streetcasting.ch erfolgen müssen.

Buchungsmodalitäten

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens 3 Arbeitstage vor dem Aufnahmetag oder innerhalb eines Arbeitstages nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Arbeitstage. Wird eine Option später abgesagt, gelten die Bedingungen wie unter Annullierung von bestätigten Festbuchungen beschrieben.

Festbuchungen sind für alle Seiten verbindlich. Sie werden schriftlich unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten bestätigt. Die Buchung gilt als bestätigt, sobald Streetcasting.ch eine offizielle Buchungsbestätigung ausgestellt hat. Generell gelten Buchungsbestätigungen automatisch 1 Arbeitstag vor dem Shootingstart als richtig und akzeptiert.

Wetterbuchungen sind bei der Anfrage als solche zu deklarieren. Der Wetterentscheid muss spätestens 2 Arbeitstage vor dem Aufnahmetermin getroffen werden. Sollte es zu einer wetterbedingten Verschiebung kommen, wird einmalig für eine vorher angekündigte Verschiebung auf den vereinbarten Ausweichtermin kein zusätzliches Honorar fällig. Bei mehrmaligen Verschiebungen gelten die Konditionen wie unter Annullierung von Buchungen beschrieben. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde dies ankündigen, und die Buchung bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50 % des vereinbarten Honorartotals, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Weitere Schadenersatzansprüche aufgrund von kurzfristigen Absagen oder Umdisponierungen behält sich Streetcasting.ch ausdrücklich vor.

Annullierung von Festbuchungen

Eine bestätigte Festbuchung kann nur aus einem wichtigem Grund annulliert werden, und ist bis zu 3 Arbeitstagen vor dem Aufnahmetermin möglich. Wird eine Festbuchung annulliert, sind 50% aller bestätigten Model- und Agenturhonorare inkl. Buyouts fällig, sowie alle bereits entstandenen Spesen. Sollten durch die Absage der Buchung dem Model oder Streetcasting.ch weiterreichende Kosten entstanden sein, behält sich Streetcasting.ch das Recht vor, auch diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Werden die Aufnahmen weniger als 24 Stunden vor dem Aufnahmetermin abgesagt, sind das gesamte vereinbarte Modelhonorar, die Spesen des gebuchten Modells, das Agenturhonorar sowie die Buyouts für die Verwendungsrechte vollumfänglich fällig.

Erfolgt die Annullierung einer bestätigten Buchung durch das Model, wird sich die Agentur nach besten Kräften bemühen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Jedoch ist jegliche Haftung von Streetcasting.ch oder des Modells für eventuell entstehende Aufwände von Seiten des Kunden oder der Produktion ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen oder höheren Umständen gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen.

Arbeitszeit, Reisespesen

Buchungsdauer: Der Zeitaufwand für die Aufnahmen wird bei der Buchung des Modells besprochen und bildet die Grundlage für die Honorarberechnung. Tagesbuchungen dauern 8 Stunden, Halbtagesbuchungen 4 Stunden, Vierteltagesbuchungen 2 Stunden, dies inkludiert auch etwaige Pausen. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Modells am vereinbarten Arbeitsort zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungen wie Make-up, Frisur und Styling zählen als Arbeitszeit. Dauert die Anwesenheit des Modells vor Ort länger als die vereinbarte Buchungszeit, wird eine Überschreitung der Arbeitszeit bis zu 30 Minuten aus Kulanz nicht berechnet.

Overtime: Anschliessend ist für jede weitere Stunde der auf der Buchungsbestätigung aufgeführte Überstundentarif fällig. Wird der Überstundentarif nicht direkt an das Model ausbezahlt oder überwiesen, behält sich Streetcasting.ch das Recht vor, die Überstunden nachträglich zu verrechnen, zzgl. etwaiger Aufwände für die Honorarabrechnung.

Reisespesen & Anreisehonorare für Schweizer Models innerhalb der Schweiz: Generell sind dem Model sämtliche ÖV-Tickets als Vollpreis ohne Reduktion zu ersetzen, sowie eventuelle Taxispesen und sonstige Reiseaufwände. Bei Anreise des Modells mit dem eigenen Fahrzeug wird kein Kilometergeld verrechnet, sondern der Preis eines ÖV-Vollpreis-Tickets als Referenz ausbezahlt. Für einen An- und Abreiseweg des Modells von seinem Wohnort zur Location von bis zu je ca. 2 Stunden wird aus Kulanz kein Honorar

berechnet. Für eine länger dauernde Anreise behält sich Streetcasting.ch vor, ein Reisehonorar von CHF 40 pro Stunde zu verrechnen. Sollte eine Übernachtung nötig sein, übernimmt der Kunde sämtlich Kosten für Hotel und Verpflegung.

Reisehonorare, Reisespesen und sonstige Aufwände für die An- und Abreise von Models aus dem Ausland werden auf Anfrage offeriert. Ebenso für in der Schweiz ansässige Models bei Buchungen ins Ausland.

Styling: Für Hairstyling, Make-up und Kleidung ist das Model nicht verantwortlich. Das Styling bzw. die Kleidung für die Aufnahmen werden vom Kunden organisiert. Auf Wunsch bringen die Models eine Auswahl der eigenen bestehenden Garderobe zum Shooting mit. Daraus entsteht keine Verpflichtung des Models, für das richtige Styling zu sorgen.

Verpflegung: Grundsätzlich müssen bei jeder Buchung unabhängig von der Zeitdauer Getränke zur Verfügung gestellt werden. Bei Buchungen über 4 Stunden hat das Model Anspruch auf Verpflegung durch den Kunden.

Produktionsinfos, Callsheets, Dispos und sonstige Informationen zum Job müssen vor 12 Uhr am letzten Arbeitstag vor dem Aufnahmetermin schriftlich an Streetcasting.ch gesandt werden, ansonsten kann die ordnungsgemässe Abwicklung nicht garantiert werden.

Zahlungsbedingungen, Rechteübertragung

Modelhonorare: Sofern nicht anders vereinbart sind die Modelhonorare inkl. der Anteil des Models an den Buyouts für die Verwendungsrechte zzgl. Spesen nach Beendigung der Aufnahmen innert 20 Tagen auf das Konto des Models zu überweisen. Die Beträge werden auf der Buchungsbestätigung und den Rechtfreigabeformularen & Modelrechnungen genau aufgeführt. Wird die vereinbarte Vergütung nicht sowohl an das Model als auch an Streetcasting.ch geleistet, gelten die dem Model von Gesetzes wegen zustehenden Persönlichkeits- und Urhebernutzungsrechte als nicht übertragen.

Offerten und Rechnungen zu Ausweitungen von Kampagnen (Verlängerungen, weitere Medien) werden erst gültig, sobald sich das Model mit den Konditionen einverstanden erklärt hat.

Agenturhonorare: Rechnungen über die Agenturleistungen von Streetcasting.ch sind innert 20 Tagen netto zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine wird ab der 2. Mahnung nach 40 Tagen eine Mahngebühr von CHF 50 sowie ein Verzugszins von 1% p.M., laufend ab Rechnungsdatum, verrechnet.

Die Frist des abgegoltenen Zeitraums beginnt mit dem auf der Buchungsbestätigung aufgeführten Datum, sofern nicht anders vereinbart. Jede weitergehende Nutzung der Aufnahmen ausser für die auf der Buchungsbestätigung aufgelisteten Medien, Länder, Regionen und Zeiträume bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur, und wird entsprechend den Gebühren für die weitere Nutzung verrechnet.

Die Zusage des Models erfolgt aufgrund der in Aussicht gestellten Honorare für Verwendungsrechte. Diese Honorare werden fällig unabhängig davon, ob die Bilder verwendet werden oder nicht.

Versicherungen, Reklamationen, Geheimhaltung

Sämtliche Versicherungen sind Sache des Kunden bzw. des Models. Dies gilt auch in Bezug auf die Sozialversicherung (siehe auch Bestimmungen der Sozialversicherungen über geringfügige Entgelte aus unselbständigem Nebenerwerb). Streetcasting.ch ist für Unfälle in keiner Weise haftbar. Die Versicherung von Risiken aller Art ist Sache des Kunden.

Bei Krankheit des Models gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Bei Absenzen oder Verspätungen des Models infolge höherer Gewalt sind weder die Agentur noch das Model haftbar. Verspätungen durch Eigenverschulden des Models oder sonstige Honorarminderungsgründe sind vor Ort direkt mit dem Model abzusprechen und umgehend mit Streetcasting.ch zu besprechen.

Bei schuldhafter Verspätung des Models (Verschlafen, eigenverschuldete verpasste Reiseverbindungen etc.) hat das Model entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Model seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars.

Allfällige Reklamationen aufgrund der äusseren Erscheinung des Models müssen sofort an Streetcasting.ch gemeldet werden. Sodann ist das Model ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. Bei Vorliegen eines Reklamationsgrundes ist es nicht erlaubt, Aufnahmen mit dem Model zu erstellen, ausser zur Dokumentation des Reklamationsgrundes, ansonsten sind alle auf der Buchungsbestätigung aufgeführten Honorare und Spesen zu bezahlen. Werden mit dem Model dennoch Aufnahmen gemacht, gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation.

Honorare, welche dem Model ausbezahlt wurden, können nicht nachträglich zurückgefordert werden, auch wenn es sich um Honorare für Verwendungsrechte handelt und die Aufnahmen nicht verwendet werden. Sämtliche Gebühren für die Modelvermittlung und die Modelhonorare werden in jedem Fall in vollem Umfang fällig, wenn mit dem Model gearbeitet wurde. Die Gebühr für die Modelvermittlung wird auch in vollem Umfang fällig, wenn mit dem Model eine Minderung des Honorars vereinbart wurde.

Informationen zu Projekten werden mit grösster Sorgfalt behandelt. Das Booking Team und die angefragten Models werden angewiesen, alle Informationen vertraulich zu behandeln. Weder das Model noch Streetcasting.ch ist haftbar, sollte die Geheimhaltung von Dokumenten und Informationen, die der Kunde an Streetcasting.ch weiterleitet, nicht wie gewünscht erfolgen, auch falls von einzelnen Personen eine Geheimhaltungserklärung unterschrieben wurde. Zur korrekten Durchführung von Projekten ist das Teilen und Weiterleiten von Informationen essentiell.

Belege, Eigenwerbung

Der Kunde verpflichtet sich, Streetcasting.ch nach jeder Produktion Belege zu übergeben. Streetcasting.ch und das Model haben das Recht, diese Bilder zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen, ausser es werden im Vorfeld andere Vereinbarungen getroffen. Darüber hinaus hat Streetcasting.ch das Recht, nach einer Produktion ein weiteres Honorar für die entstandenen Bilder einzufordern, sollten die

Bilder über die bereits abgeordnete Verwendung hinaus genutzt werden. Dies betrifft die zeitliche und örtliche Verwendung, und die eingesetzten Medien. Die Auszahlung dieses weiteren Honoraranteils an das Model wird von Streetcasting.ch abgewickelt. Falls die für das zusätzliche Honorar vorgesehene Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückgefordert werden. Urheber- und Persönlichkeitsrechte, die dem Model nach Aufnahmen von Gesetzes wegen zustehen, gehen nach Bezahlung des Honorars durch den Kunden für die definierte Verwendung auf den Kunden über.

Datenschutz

Art und Umfang der Erhebung personenbezogener Daten

Wenn Sie die Website von Streetcasting.ch nutzen, protokolliert die von uns eingesetzte Webserver Technologie automatisch allgemeine technische Besuchsinformationen. Auch verwendet unsere Website Cookies. Durch das Nutzen dieser Seite sind Sie mit der Verwendung von Cookies einverstanden, sofern nicht der Einsatz der Cookies (z.B. in den Browser-Einstellungen) abgelehnt oder gelöscht wurde. Genaue Details zu Cookies und den eingesetzten Technologien finden sie auf unserer website www.streetcasting.ch unter dem Punkt Datenschutzerklärung.

Die im Rahmen der Nutzung der Website und der angebotenen Dienstleistungen eingegebenen Daten werden gespeichert. Dies ist z.B. der Fall, wenn Sie eine Modelauswahl anlegen, Kontakt-Formulare ausfüllen, mit uns online oder offline korrespondieren, oder über Social Media, Blogs oder andere interaktive Medien mit uns interagieren. Es werden in der Regel Ihre Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse) sowie die zu dem jeweiligen Dienst erforderlichen Einstellungen erhoben. Mit der Nutzung der Website oder mit Ihrer Korrespondenz willigen Sie der Bearbeitung, Verwendung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zum beschriebenen Zweck ein.

Dauer der Speicherung

Streetcasting.ch verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die ordentliche Abwicklung von Projekten oder der statistischen Auswertung nötig ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese archiviert. Steuerrechtliche und anderer Aufbewahrungspflichten in der Schweiz werden eingehalten.

Verweise und Links auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs. Es wird jegliche Verantwortung für solche Links abgelehnt. Der Zugriff und die Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr des Nutzers oder der Nutzerin.

Die Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien auf der Website, unseren Social Media Accounts und unseren Profilen auf Videoplayern gehören ausschliesslich Streetcasting.ch und eventuellen weiteren Rechteinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung im voraus einzuholen.

Haftungsansprüche gegen den Autor wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen. Der Autor behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Gerichtsstand

Streetcasting.ch behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Der Kunde erklärt, von den vorstehenden Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben, die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren und sie auch bei mündlichen Aufträgen vollumfänglich anzuerkennen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Parteien ist Zürich.